



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Büro Landrat	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP, Die Unabh., Die Linke Datum: 12.11.2019	Antrag	2019/405
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen vom 11.11.2019; Ausgaben der Kommunen durch die Gebührenbefreiung in den Kindergärten

Produkt/e:

111-110 Büro Landrat

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

N 11.11.2019 Kreisausschuss

Ö 11.11.2019 Kreistag

Ö 16.12.2019 Kreistag

Anlage/n:

Originalantrag

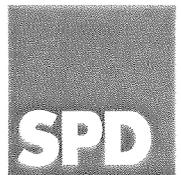
Beschlussvorschlag Antragsteller:

Der Kreistag des Landkreises Lüneburg fordert die niedersächsische Landesregierung auf, nunmehr kurzfristig ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen, um die zusätzlichen Ausgaben der Kommunen durch die Gebührenbefreiung in den Kindergärten voll umfänglich zu kompensieren.

Sachlage:

Siehe Anlage.

 **CDU**
Fraktion im Kreistag Lüneburg


SPD
Fraktion im
Kreistag Lüneburg


**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
Fraktion im Kreistag Lüneburg


Die Unabhängigen
Fraktion im
Kreistag Lüneburg

**Freie
Demokraten**

Fraktion im
Kreistag Lüneburg

DIE LINKE.
Fraktion im Kreistag
Lüneburg

Herrn
Landrat
Jens Böther
Auf dem Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

Lüneburg, den 11.11.2019

Betr.: Dringlichkeits-Antrag zum Kreistag am 11.11.2019

Sehr geehrter Herr Landrat,

die aufgeführten Fraktionen im Lüneburger Kreistag stellen zur Kreistagssitzung am 11.11.2019 den folgenden Dringlichkeitsantrag:

„Der Kreistag des Landkreises Lüneburg fordert die niedersächsische Landesregierung auf, nunmehr kurzfristig ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen, um die zusätzlichen Ausgaben der Kommunen durch die Gebührenbefreiung in den Kindergärten voll umfänglich zu kompensieren.“

Begründung:

Der Landkreis Lüneburg hat seine Ausgleichszahlungen an die kreisangehörigen Gemeinden seit 2012 annähernd verfünffacht (bei natürlich auch angestiegenen Betriebskosten und höheren Anforderungen an die Kindergärten), außerdem fast jedes Jahr zusätzliche Mittel aus dem jeweiligen Jahresüberschuss an die Gemeinden gezahlt.

Trotzdem ist die Belastung der Gemeinden durch den Wegfall der Gebührenpflicht derart angewachsen, dass teilweise die Leistungskraft der Gemeinden ernsthaft bedroht ist.

Mittlerweile hat die erste Gemeinde den Vertrag mit dem Landkreis über den Betrieb der Kindergärten gekündigt, weitere Kündigungen drohen.

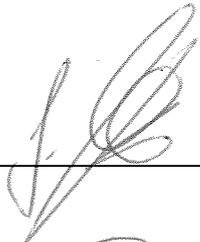
Auszahlungen aus dem sog. Härtefonds sind erst für frühestens 2020 in Aussicht gestellt, ob dann ausreichende Mittel vorhanden sein werden, um tatsächlich die zusätzlichen Kosten aller Kommunen aufzufangen, bleibt fraglich. Die absehbare Überzeichnung des Härtefallfonds dürfte dann vielmehr belegen, dass die Landespolitik Ihre Ziele auf Kosten der Kommunen umgesetzt hat.

~~Vor dem Hintergrund des Konnexitätsprinzipes kann das nicht länger hingenommen werden, wenn damit auch noch das gute Einvernehmen zwischen Landkreis und kreisangehörigen Kommunen in Frage gestellt wird.~~

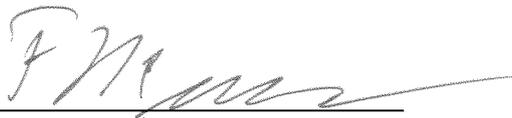
Mit freundlichen Grüßen

Für die

CDU-Fraktion:



SPD-Fraktion:



Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen:



FDP-Fraktion:



Die Unabhängigen:



Fraktion Die Linke:

